

Kreishauptmänner  
Böhmen  
1918

Verordnung  
des Ministers des Innern im Ein-  
vernehmen mit den beteiligten  
Ministern vom 19. Mai 1918, be-  
treffend die Übertragung von Stell-  
haltereigeschäften an bleibend zu  
bestellende Kreishauptmänner  
in Böhmen.

RGBl. N<sup>o</sup> 175 ex 1918